Anfrage der Ratsfraktion Die PARTEI-Klima-Fraktion für die Sitzung des Rates am 19. September 2024

Betrifft: Wettbewerb Opernhaus der Zukunft – Besetzung der Jury

## Frage 1:

Trifft es zu, dass die in der Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs namentlich benannten Jurymitglieder identisch sind mit den Mitgliedern des Preisgerichts im folgenden Planungswettbewerb bzw. Realisierungswettbewerb für den Bau des Opernhauses der Zukunft? Wenn nein, für was ist dann die Jury deren Mitglieder namentlich veröffentlicht werden zuständig?

## Frage 2:

Ist vorgesehen den Rat nicht entscheiden zu lassen über die Zusammensetzung und Besetzung des Preisgerichts für den Realisierungswettbewerb für den Bau des Opernhauses der Zukunft?

## Frage 3:

Wurde mit Bekanntmachung des oben genannten Teilnahmewettbewerbs in Gänze oder teilweise eine Vorentscheidung getroffen über den folgenden Realisierungswettbewerb bzw. dessen Durchführung und Ausgestaltung? Wenn ja, ist vorgesehen den Rat nicht abschließend über die Durchführung und die Ausgestaltung dieses Wettbewerbs entscheiden zu lassen?

## Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Die in der Anfrage genannte und im Juli 2024 veröffentlichte Bekanntmachung ist ein vorbereitender und notwendiger Schritt zur Initiierung des Realisierungswettbewerbs. Die Bekanntmachung war - in Abstimmung mit der Architektenkammer - notwendig aufgrund der neuen Standortentscheidung sowie die Berücksichtigung der Clara-Schumann-Musikschule. Die Bekanntmachung ist somit ein Vorgehen, welches aus den Regeln für die Durchführung von nichtoffenen, zweiphasigen Realisierungswettbewerben nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VGV) und der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) erforderlich ist. Es wurden keine Vorentscheidungen sachlicher Art getroffen. Bei den Personen, die in der Bekanntmachung genannt wurden, handelt es sich zunächst um die Besetzung des Preisgerichts, welches für den Realisierungswettbewerb zum Standort Heinrich-Heine-Allee 16a benannt wurden. Hinsichtlich des Preisgerichts für den nun anstehenden Realisierungswettbewerb zum Standort Am Wehrhahn 1 / Oststraße 15 ist die, zumindest teilweise, Neuaufstellung des Preisgerichts vorgesehen. Dies soll, wie im Ratsbeschluss RAT/224/2923 festgelegt, dem Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf im Zuge des Auslobungsbeschlusses in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt werden.